

ABSCHUSS EINES FESSELBALLONS IN MIÉCOURT AM 7.10.1918.

LT.FLURY, BALLON-PI.KP.2 GETÖTET.

Der damals bernische Amtsbezirk Pruntrut, auch Ajoie genannt, wurde schon 1870/71 Zeuge von Kriegshandlungen in der ausländischen Grenzzone.

Auch während des Weltkrieges 1914- 18 waren wieder kriegsführende Truppen in Sichtweite und Kanonen und Maschinengewehre waren öfters deutlich zu hören. Besonders exponiert war der sog. Larginzipfel auf Gemeindegebiet von Bonfol, durch welchen heute noch eine internationale Strasse zwischen dem elsässischen Pfetterhouse (damals Pfetterhausen) und Courtavon (damals Ottendorf) führt.

Ebenfalls ereignisreich war es in der Umgebung des Dreiländergrenzsteines (zusammentreffen dreier Landesgrenzen; heute in Basel) nordwestlich der schweizerischen Ortschaft Beurnevésin.

Nebst verschiedenen eher bedeutungslosen Zwischenfällen sei der am 24. April 1917 erfolgte Bombenabwurf durch franz. Flugzeuge auf Pruntrut erwähnt, wobei das Haus Theurillat zerstört wurde.

Am 16. Oktober gleichen Jahres stürzte ein franz. Flugzeug bei Beurnevésin ab, in welchem 2 franz. Soldaten den Tod fanden.

Die Bewohner von Fahy und Grandfontaine erlebten die Notlandung eines angeschossenen amerikanischen Flugzeuges.

Um das Kriegsgeschehen im benachbarten Auslande besser zu beobachten, wurden von schweiz. Grenztruppen hart an der Landesgrenze auf hohen Bäumen mit Leitern erreichbare Beobachtungsposten eingerichtet, welche rund um die Uhr besetzt waren. Besonders bekannt war der Posten 510 am nördlichen Rande des Waldes "Les Toyers" nordwestlich von Beurnevésin. Noch besser gelegen war jener auf "Roche au Corbeau" zwischen Miécourt und Charmoille, welcher auch im 2. Weltkrieg wieder von Soldaten besetzt war.

Auf dem sog. Bellevue, einer Anhöhe von Miécourt war im Herbst 1918 ein Fesselballon (Drachenballon mit 1200 m³ Inhalt u. Steuerring) der Ballon- Pionier Kp.2 aufgestellt.

ANGABEN ÜBER BALLONTRUPPE: Einführung beschlossen 1898, erste Luftschiffer RS am 25.7.1900, anfänglich nur Kugelballon, bis 1924 eingeteilt bei der Genietruppe, anschliessend bei der Artillerie, endgültig aufgelöst 1939.

Bestand 1912: 214 Mann (Soll), 13 Reitpferde, 124 Zugpferde.

Fuhrwerke: 2 Dampfwinden, 1 Rüstwagen, 2 Ballonwagen, 1 Gerätschaftswagen,
1 Fahrküche, 1 Bagagewagen, 2 Proviantwagen.

Gliederung vor 1924: Stab, 2 Ballon- Pionier Kp.

AUFGABE: Geländeüberwachung (auch f. Artillerie)

1918 waren 3 Ballontypen in Gebrauch:

A Kugelballon K mit 700 m³ Inhalt

B Drachenballon D mit 1200 m³ Inhalt und Steuerring

C Drachenballon DD mit 930 m³ Inhalt und 3 Steuerringen (Stabilisierungswulste)

Füllung: Wasserstoff. Bei den Typen D und DD sind Körbe für 2 Beobachter angehängt. Die Beobachter waren mit dem Boden durch Telefon in Verbindung.

Die Ballonhülle bestand aus gummiertem, dreifach diagonalem Baumwollstoff.

Die Trommel der Winde enthielt 1500- 2000 m Kabel.

SCHILDERUNG DER EREIGNISSE.

Vom Führer der Ballon- Pionier Kp.2 wurde der Aufstiegort auf Bellevue in der Nähe eines Bauernhofes und der ehemaligen kantonalen Zollstätte aus folgenden Gründen gewählt:

1. Der Punkt war bekannt als Aufstiegstation, 2. Vortreffliche Fernsicht, 3. Er lag an einer Strasse, sodass bei mangelhaften Auftrieb der Ballon auf der Strasse hätte eingezogen werden können.

Rund einen Monat vor dem Waffenstillstand wurde am 7. Oktober um 0845 in Miécourt der Fesselballon D 6 auf eine Höhe von ungefähr 1000 m hinaufgelassen. Im Korb stand als alleiniger Beobachter Lt. Flury, dessen Telefon beim Aufstieg noch funktionierte.

Um 0930 gab Lt. Flury mittels Hornsignale Befehl zum Einziehen des Ballons, was sofort geschah.

Fünf Minuten später, als der Ballon auf eine Höhe von ca. 600 m eingezogen war, erschienen aus Richtung Oberlarg zwei deutsche Flugzeuge (Doppeldecker) und passierten auf einer Höhe von 1000 m beim Pt.725 die Staatsgrenze und flogen gestaffelt in Richtung Miécourt, wobei das hintere von Soldaten der beiden Posten Esserts Bourquin und Zollhaus- Miécourt der in Charmoille stationierten Füs. Kp.II/ 64 mit Gewehren beschossen wurde.

Die beiden Flugzeuge, vermutlich vom Typ Albatros hatten weisse Seitensteuer mit schwarzem Kreuz, Balken gerade, Farbe braun und Seitensteuer ausgesprochen rund.

Folgende Militärpersonen erkannten sie eindeutig als deutsche Flugzeuge:

Lt. Sulzer, Beobachtungsoffizier auf Pt.725, Lt. Demiéville, der Kdt. Stvr.der Ballon- Pionier Kp.2 und Aspirant Vaterlaus, Füs.Kp. II/ 64.

Die beiden Flugzeuge nahmen Richtung Ballon beim Bellevue und das vordere näherte sich im Sturzflug dem Ballon, umkreiste ihn und gab aus kurzer Distanz (ca.50 Meter) zwei kurze Salven aus seinem Maschinengewehr ab, worauf aus dem Ballonende ein kleiner Rauch entwich, gefolgt von einer Flamme und im nächsten Moment brannte der Ballon lichterloh und stürzte ab.

Das angreifende Flugzeug flog in nördlicher Richtung davon der Schweizergrenze entlang und überquerte den Larginzipfel, nachdem es vorher von der Mannschaft der Ballon- Pi. Kp.2 und später auch vom Posten Larghof beschossen wurde.

Das zweite, das sich am Angriff nicht beteiligte, entfernte sich nach dem Abschuss in gleicher Richtung.

Die Absturzstelle befand sich ca. 500 m nordöstlich vom Bellevue in einem Drahtverhau und ebenfalls rund 500 m von der Grenze entfernt.

Der Beobachtungsposten P 725 meldete nachträglich, dass bereits um 0920 zwei deutsche Flieger über der Front von den Franzosen stark beschossen worden seien, worauf diese verschwanden; es wird angenommen, dass die gleichen den folgen-schweren Abschuss verursacht hatten.

Der abgeschossene Ballon war deutlich mit einer Schweizerflagge gekennzeichnet.Nach dem Absturz wurde die Aufschlagstelle militärisch abgesperrt und die Leiche des getöteten Lt. Flury auf einer Bahre nach dem Zollhaus Miécourt getragen.

Die Zeiger von Flurys Uhr standen auf 0946.

Nachfolgend einige Details aus dem ärztlichen Bericht von Oblt. Hürlimann vom Stab Jnf. Br. 13:

Der Leichnam lag zum grössten Teil verkohlt inmitten des Stacheldrahtverhaues, umgeben von den noch rauchenden Trümmern des abgeschossenen Ballons. Er war in Rückenlage, Arme und Beine in Kontraktionsstellung. Von Kleidungsstücken waren

nur noch verkohlte Reste auf der Brust, am Gesäss und auf dem Abdomen auffindbar; ferner fand sich am rechten Fuss noch die Sohle des Schuhs. In unmittelbarer Nähe des Kopfes lagen Feldstecher, Telefon und Fotoapparat.

Die Schädeldecke fehlte bis auf geringste Reste des os frontale und occipitale vollständig. Vom Gehirn waren nur noch kleine Partikel in den Schädelgruben vorhanden aus denen wenig mit Detritus vermisches Blut ausfloss. Ob die Schädelverletzung durch einen Schuss oder durch Sturz oder durch Explosionswirkung bewirkt wurde, lässt sich bei dem Zustande des Toten nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Das Gesicht, der Hals waren so vollständig verkohlt, dass von Augen, Nase und Mund nur noch andeutungsweise Spuren zu sehen waren. Die ganze linke untere Extremität wies starke Verbrennungen 2. u. 3. Grades auf. Der linke Fuss zeigte noch gute Weichteile, war stark von der Hitze gebräunt und hing nur noch mit der Achillessehne mit dem Unterschenkel zusammen. Die Haut des Bauches, der Brust und des Rückens wiesen Brandwunden 1., 2. und 3. Grades auf; einzig am Rücken waren noch grössere Partien unversehrter Haut zu konstatieren. Als Todesursache können in Betracht gezogen werden: 1. Schädelschuss, 2. Verbrennung.

Nachdem der Vater Oskar Flury, Lehrer in Grenchen über den Tod seines Sohnes informiert worden war, musste auch der Bundesrat verständigt werden und für die Presse ein Communiqué vorbereitet werden.

Aus Notizen des Armeestabes (Abt. Operationssektion) geht hervor, dass Oberstlt. Kissling Bundesrat Decoppet kurz nach dem Vorfall mündlich unterrichtet hat, worauf der deutsche Major von Bismark von der deutschen Gesandtschaft gebeten wurde, bei Bundesrat Decoppet vorzusprechen, um ihn über den Vorfall zu informieren.

Die Bundesräte Decoppet und Schulthess schlugen vor, zur Beruhigung des "Publikums" dem Communiqué den Satz beizufügen, der Bundesrat erwarte abschliessenden Bericht, um die Schwere des Falles entsprechende Schritte zu tun. Schulthess wünschte, dass im Communiqué nicht von "Angriff" geredet werde und dass Gesandter Romberg wahrscheinlich schon beim Bundespräsidenten eine Entschuldigung angebracht habe, und riet, davon, wenn zutreffend, im Communiqué gleich Erwähnung zu tun.

Einen Tag später fragte Bismark telefonisch nach dem Wohnort der Eltern Flurys und nach der Zeit der Beerdigung. Er teilte vorläufig mit, dass zwei deutsche Flieger in Betracht fallen könnten; eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden sei, mit deren Resultat die Oberste Heeresleitung und die Reichsregierung sich zu befassen haben werden.

Der 22 jährige Lt. Flury Walter, von Beruf Maschinentechniker bei der SIG in Neuhausen wurde am 10. Oktober in Grenchen bestattet.

Major Moser vom Füs. Bat 64 meldete aus Miécourt an das Kdo. Inf.Rgt. 26, dass am Sonntag (Vortag des Abschusses) sich etwa 40 Uofs, Pioniere u. Chauffeure der Ballon- Pi. Kp.2 an der Grenze beim deutschen Beobachtungsposten "Adlerhorst" (vermutl. bei den Grenzsteinen 68- 69) eingefunden hätten, um mit den deutschen Soldaten zu sprechen, wobei ihr Offizier vom Turme herabgestiegen sei, um sich mit den Schweizern zu unterhalten. Als er am Ärmel das Ballonabzeichen gesehen habe, antwortete dieser: sie sind von der Luftschifferabteilung in Miécourt; wir haben eure Ankunft auf der Strasse gesehen, ihr werdet vermutlich in den nächsten Tagen mal auffliegen. Aber kommen sie nicht zu uns herüber, wie letztes mal. Darauf sei ihm aber kein Aufstiegsdatum angegeben worden.

Einen Tag nach dem Vorfall begab sich Lt. Demiéville von der Ballonkompagnie zum deutschen Beobachtungsposten "Adlerhorst"; vorher befahl er einem Uof., auf dem Absturzplatz ein rauchendes Feuer zu entfachen, dessen Rauch er vom "Adlerhorst" her beobachten wollte.

Der deutsche Leutnant kam an den Grenzzaun und sprach ihm sein Beileid aus und versicherte ihm, dass es gewiss kein beabsichtigter Abschuss gewesen sei. Demiéville machte dem Deutschen Vorwürfe, dass man von hier aus den Ballon doch sehen

hätte müssen, was der Deutsche verneinte, weil er mit dem Scherenfernrohr in die Richtung der Front beobachten musste.

Das Gespräch ging dann auf die Nichtbeachtung der am Ballon angebrachten Hohheitszeichen über. Der Deutsche meinte, dass nur ein Wimpel am Korbe angebracht gewesen sei, während Lt. Demiéville ihn zu überzeugen suchte, dass auch an der dem Elsass zugewandten Seite der Ballonhülle eine 2 mal 2 m grosse Schweizerflagge gesetzt gewesen sei.

Einig wurde man sich, dass der Flugzeugführer sich hätte besser um die Nationalität des Ballons kümmern müssen.

Im Rapport des Leutnants fanden sich auch 2 Skizzen über den Verlauf des Angriffes und das Kdo Jnf. Br.Stab 13 machte zusätzlich die Bemerkung, dass die Mütze von Lt. Flury gefunden worden sei, welche ein Ein- und ein Ausschussloch aufweise. Der letzte Satz enthielt noch einen Hieb gegen die schweiz. Zollorgane: Aus der Untersuchung geht hervor, dass die schweiz. Zollorgane oder Heerespolizisten mit dem Posten "Adlerhorst" in unzulässiger Verbindung standen.

Dazu ist zu bemerken, dass während des 1. Weltkrieges die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zoll sehr zu wünschen übrig liess! Als Beispiel diene ein Satz aus einem Bericht des Sohn des Generals, der schrieb, dass dem wahren Soldaten die Gleichstellung mit einem Zollwächter wie eine Entwürdigung vorkommen müsse!

Am 19. Oktober teilte die Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft in Bern dem Bundesrat mit, dass das Feldkriegsgericht am 16. Okt. den betr. Piloten, ein Unteroffizier, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt habe. Der Angeklagte habe den Tod von Lt. Flury im Dienst aus Fahrlässigkeit verursacht, wofür der Art.55 Z2 des M.St.G.B. Anwendung finde.

Strafmildernd erschien die Jugend des Angeklagten; er war kaum 20 Jahre alt; sein bisheriges pflichttreue Verhalten als Soldat u. Kampfflieger und insbesondere der Umstand, dass er an sich durch achtenswerte Kampflust zu seiner Verfehlung hingerrissen wurde.

Die 3 Monate Gefängnis sei seinem Verschulden entsprechend; eine Gefängnisstrafe wiege erheblich schwerer, als eine Festungshaft.

Der Rechtsvertreter der Familie Flury liess wissen, dass die deutsche Gesandtschaft den Hinterbliebenen die Genugtuungssumme von Fr. 80 000.- ausbezahlt habe.

Der Vorfall erweckte damals in der Schweiz eine grössere Aufregung, doch bald überstürzten sich die Ereignisse mit der Grippeepidemie, dem Kriegsende und mit dem Generalstreik derart, dass er im Chaos am Jahresende unterging.

Durch tätige Initiative einiger Privatpersonen und Kameraden des verstorbenen Luftschifferoffiziers war es gelungen, die Mittel aufzubringen, um an der Unglücksstätte einen einfachen Gedenkstein setzen zu können.

Die Enthüllung und Übergabe des Steines an die Gemeinde Miécourt fand Samstag, den 29. Mai 1920 statt. Anwesend waren Gemeindebehörden, Major Messner als Kdt der Luftschifferabteilung und diverse Militärs der Luftschiffer- u. Fliegerabteilung und besonders fast das ganze Genieoffizierskorps.

Zum 10. Jahrestag dieses tragischen Irrtums fand im kleinen jurassischen Grenzdorf eine Erinnerungsfeier mit Kranzniederlegung statt.

In späteren Jahren wurden sog. historische Erinnerungsschiessen mit Totenehrung abgehalten, so 1958 u 68.